



DRK-Ortsverein Husum e.V.

Freigabe: DRK Husum e.V Vorstand	Version: 1/2023	Erstellung: 30. Mai 2023	1 von 5
Elternbeitragsordnung des DRK Kindergarten Husum			

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des DRK-Kindergartens werden nach § 31 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG vom 12.12.2021) Elternbeiträge erhoben.

Die die Kinder in diesen Kindergarten entsendenden Erziehungsberechtigten haben die Elternbeitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgehändigt bekommen und anerkannt. Die Anerkennung umfasst auch erforderlich werdende Änderungen.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in den DRK-Kindergarten entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge. Sie sind vom Beginn des Aufnahmemonats an für volle Kalendermonate zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen, wenn der Kindergarten nicht oder nur teilweise benutzt werden kann und ebenfalls für die Zeit, in der der Kindergarten geschlossen bleibt.

Der Beitrag wird in der Regel per Lastschrift bis zum 5. Werktag eines Monats eingezogen. Dazu ist ein entsprechendes Lastschriftenmandat von den Eltern auszufüllen.

§ 3 Höhe der Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge wird nach Anhörung des Kindergartenbeirates durch Beschlussfassung des Vorstandes des DRK-Ortsvereines Husum e.V. festgelegt. Er wird als Jahresbetrag ermittelt und ist in 12 Teilbeträgen entsprechend § 2 zu entrichten.

Die aktuelle Höhe des Beitrages ist Anlage 1 zu entnehmen.

Durch gesondert an die Stadt Husum zu richtendem Antrag ist eine Beitragsermäßigung möglich.

§ 4 Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine

Werden Elternbeiträge verspätet, nur teilweise oder überhaupt nicht bezahlt, ergeht vor Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens eine Zahlungserinnerung. Führt diese nicht zum Ausgleich der bestehenden Forderung oder kommt es im Laufe des Betreuungsverhältnisses wiederholt zu Zahlungserinnerungen, so ist der Träger berechtigt, den Kindergartenplatz fristlos zu kündigen, ohne dass ein Anspruch auf Wiederaufnahme besteht.

Freigabe: DRK Husum e.V Vorstand	Version: 1/2023	Erstellung: 30. Mai 2023	2 von 5
Elternbeitragsordnung des DRK Kindergarten Husum			

§ 5 Ende der Zahlungspflicht

Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages endet außer durch Ablauf des zeitlich vereinbarten Betreuungsverhältnisses auf schriftliche Kündigung des Kindergartenplatzes. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Näheres zur Kündigung ergibt sich aus 11. der Kindergartenordnung.

§ 6 Beitragsschuldner

Die Person / Personen, auf deren Antrag das Kind in den Kindergarten aufgenommen worden ist (Erziehungsberechtigte), ist / sind zur Zahlung der Elternbeiträge verpflichtet. Sind mehrere Personen Elternbeitragsschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 7 Inkrafttreten

Die Elternbeitragsordnung tritt am 01. August 2023 in Kraft. Bisherige Regelungen über die Zahlung von Elternbeiträgen werden mit gleichem Tage unwirksam.

Husum, den 24. Juli 2023

Lars Christophersen Vorsitzender

Bankverbindungen:

a) Nord-Ostsee-Sparkasse: IBAN: DE74 2175 0000 0000 0045 15

BIC: NOLADE21NOS

Freigabe: DRK Husum e.V Vorstand	Version: 1/2023	Erstellung: 30. Mai 2023	3 von 5
Elternbeitragsordnung des DRK Kindergarten Husum			

Anlage 1:

- § 31 KitaG vom 12.12.2019 letzte Änderung am 01.01.2021
- (1) Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich
 - 1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
 - 2. 5,66 Euro für ältere Kinder

pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. [...]

Hieraus ergeben sich folgende zu Zahlende Beiträge:

Kindergartengruppe

Piratengruppe: 07:30-13:00 Uhr (155,65€)

Kängurugruppe: 07:30-13:00 Uhr (155,65€)

Löwengruppe: 07:30-13:00 Uhr (155,65€)

Drachengruppe: 07:30-17:00 Uhr (268,85€)

Zusätzlich buchbar für Kindergartengruppe (bei freien Kapazitäten)

Frühbetreuung: 06:45-07:30 Uhr (21,23€)

Spät 1: 13:00-13:30 Uhr (14,15€)

Spät 2: 13:00-15:00 Uhr (56,60€)

Krippe

Pampersrocker: 07:30-15:00 Uhr (217,50€)

Zusätzlich buchbar für Krippe (bei freien Kapazitäten

Frühbetreuung: 06:45-07:30 Uhr (21,75€)

Spät: 15:00-17:00 Uhr (58€)

Anlage 2:

DRK-Ortsverein Husum e. V. DRK-Kindertagesstätte Husum Berliner Str. 58 25813 Husum

Deutsches Rotes Krauz

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000980328

Mandatsreferenz = Debitoren-Nummer

Name des Kindes:	
Vorname und Name (Kontoinhaber/Zahler)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den DRK-Ortsverein Husum e. V., fällige Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom DRK-Ortsverein Husum e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut des Zahlers
BIC
IBAN: D E
Ort, Datum, Unterschrift/en des/der Zahler/s

Der Einzug erfolgt frühestens bei jeweiliger Fälligkeit.

Freigabe: DRK Husum e.V Vorstand	Version: 1/2023	Erstellung: 30. Mai 2023	5 von 5
Elternbeitragsordnung des DRK Kindergarten Husum			